

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 36/0281/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 27.04.2023
		Verfasser/in: FB 36/700
<b>Photovoltaikanlagen an Autobahnen und Bahnstrecken – Sachstand zur Nutzbarmachung des EEG Vorrangs nach EEG § 37 (1)2; hier; Tagesordnungsantrag der Fraktion "Die LINKE"</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
09.05.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme
25.05.2023	Planungsausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:****Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht Photovoltaikanlagen an Autobahnen und Bahnstrecken zur Kenntnis.

Der Tagesordnungsantrag ist damit behandelt.

**Planungsausschuss**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht Photovoltaikanlagen an Autobahnen und Bahnstrecken zur Kenntnis.

Der Tagesordnungsantrag ist damit behandelt.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>Positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>Mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>Positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Diese Vorlage beinhaltet einen Sachstandsbericht zum Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen an Seitensteifen von Autobahnen und Bahnstrecken. Da keine konkrete Maßnahme umgesetzt wird, hat diese Vorlage keinen direkten Einfluss auf die CO<sub>2</sub> Emissionen der Stadt Aachen. Das theoretische Potenzial für die solare Stromerzeugung auf den genannten Flächen liegt in Aachen bei ca. 126 MWp (Megawatt Peak). Dieses wurde im Projekt render (regionaler Dialog Energiewende, Zeitraum 2014-2018 ermittelt). Würde dieses Potenzial vollständig ausgeschöpft, könnten ca. 50.000 t CO<sub>2</sub> jährlich eingespart werden.



## **Erläuterungen:**

Der Tagesordnungsantrag der Fraktion Die Linke beinhaltet eine Abfrage nach dem Sachstand zur Nutzbarmachung von Seitenstreifen von Autobahnen und Bahnstrecken für Freiflächenphotovoltaik gemäß des EEG Vorrangs nach EEG §37 (1) 2.

## **Sachstand**

In der im Tagesordnungsantrag genannten Vorlage „Sachstandsbericht Freiflächen Solarenergie und Agri-PV, Tagesordnungsantrag der Fraktion der Grünen vom 23.02.2022“ wurden planungsrechtliche Möglichkeiten zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf konfliktarmen Flächen erläutert. Dabei wurde beschrieben, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen, anders als Windenergieanlagen, nicht nach § 35 BauGB privilegiert sind. Daher sei für die Nutzbarmachung dieser Flächen ein Bebauungsplan und eine Änderung des Flächennutzungsplans nötig.

Aufgrund einer Anpassung des § 35 BauGB am 11.01.2023 ist der oben beschriebene Sachverhalt nun nicht mehr zutreffend. In der Anpassung werden Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie auf Flächen längs von Autobahnen und dem übergeordneten Eisenbahnnetz mit einem Abstand von bis zu 200 m vom Fahrbahnrand privilegiert. ([https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/\\_-35.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_-35.html) ) Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans oder die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht notwendig, um die Seitenstreifen von Autobahnen und Bahnstrecken für Solarenergie nutzbar zu machen.

Um Anlagen auf diesen Flächen zu errichten, ist vom Vorhabenträger ein Bauantrag bei der Stadt Aachen einzureichen und durch die Fachverwaltung zu prüfen. Derzeit liegen dem Fachbereich Klima und Umwelt keine Bauanträge oder sonstige Anfragen für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den zuvor genannten Flächen vor.

## **Anlage/n:**

Tagesordnungsantrag: *Photovoltaikanlagen an Autobahnen und Bahnstrecken – Sachstand zur Nutzbarmachung des EEG Vorrangs nach EEG § 37 (1)2; hier; Tagesordnungsantrag der Fraktion „Die LINKE“*

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Ausschussvorsitzende  
Ratsfrau  
Iris Lürken  
Schroufstraße 55  
52078 Aachen

Fraktion DIE LINKE  
im Rat der Stadt Aachen  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Räume 137 – 139  
52058 Aachen  
Telephon: 0241 / 432 7244  
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 19. April 2023

**Antrag zur Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 9.5.2023**  
**Sachstand: Photovoltaikanlagen an Autobahnen und Bahnstrecken**

Sehr geehrte Frau Lürken,

bitte setzen Sie zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 9. Mai 2023 folgendes Thema auf die Tagesordnung:

*Photovoltaikanlagen an Autobahnen und Bahnstrecken – Sachstand zur Nutzbarmachung des EEG Vorrangs nach EEG §37 (1) 2*

### **Begründung**

Am 8. April 2022 beantragte unsere Fraktion eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Vorrangflächen nach EEG § 37 (1) 2, speziell nach EEG § 37 (1) 2 b) und c), d. h. Konversionsflächen und Flächen links und rechts von Autobahnen und Bahnlinien von je 200 m Tiefe auf dem Gebiet der Stadt Aachen mit dem Nutzungsziel, Freiflächen für PV Anlagen auszuweisen. Zudem sollten entsprechende Bebauungspläne auf den Weg gebracht werden.

In den Ausschusssitzungen des AUK am 03.05.22 und PLA am 05.05.2022 wurde jeweils ein TOP „Sachstandsbericht Freiflächen Solarenergie und Agri-PV, Tagesordnungsantrag der Fraktion der Grünen vom 23.02.2022“ behandelt, der leider unseren konkreten Ratsantrag (Nutzbarmachung des EEG Vorrangs nach EEG § 3 (1) 2) noch nicht aufgriff.

In beiden Ausschüssen wurde beschlossen: „Über die Fortschritte soll von der Verwaltung zu gegebener Zeit (im AUK) berichtet werden.“ Nach einem Jahr halten wir einen aktualisierten Sachstandsbericht, speziell unter Berücksichtigung der Nutzbarmachung des EEG Vorrangs nach EEG §37 (1) 2 für geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Andreas Nositschka



Marc Beus